



Verwaltungsjahr 2022



Es blüht wieder in Brig-Glis. Ein Verdienst des Teams der Stadtgärtnerei. Worauf dabei besonders Wert gelegt wird, können Sie auf der letzte Seite dieser STADTINFO nachlesen.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen auf
Montag, 22. Mai 2023, 20.00 Uhr,
im Pfarreizentrum in Brig, zur Behandlung
der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll ausserordentliche Urversammlung vom 7. März 2023
3. Verwaltungsbericht 2022
4. Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2022
5. Verschiedenes

Vom 3. Mai bis 22. Mai 2023 liegen im
Stadtbüro Brig und im Bürgerbüro in Glis
folgende Unterlagen zur öffentlichen Ein-
sichtnahme auf:

- Protokoll ausserordentliche Urversammlung vom 7. März 2023
- Verwaltungsbericht 2022
- Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2022

Brig-Glis, Mai 2023

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident	Die Schreiberin
Mathias Bellwald	Ursula Kraft



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir haben ein ereignisreiches Jahr hinter uns. Turbulent auf globaler, nationaler und lokaler Ebene. Wer hätte bis vor kurzem gedacht, dass eine über 160-jährige Bank wie die Credit Suisse mit einer bedeutenden Rolle für zahlreiche Privatkunden und Unternehmer in einen derartigen Strudel gerät, dass die staatliche Notrettung unausweichlich wurde? Die Rechte der Eigentümer wurden dabei in ungekanntem Mass beschnitten; für den Schweizer Rechtsstaat äusserst ungewöhnliche Vorgänge.

Auch bei uns in Brig-Glis gingen in diesem Frühjahr die Wogen hoch. Die Urversammlung zum Kauf des Marienheims war ausserordentlich gut besucht. Ich wünsche mir, dass die politische Teilnahme auch künftig hoch bleibt und wir auf Sachebene unsere Stadt gestalten. Vor allem auf lokaler Ebene ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger entscheidend, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Mitwirkung erzeugt Reibung. Reibung erzeugt Hitze, aber auch Fortschritt.

Die Stadtentwicklung liegt mir sehr am Herzen. Stillstand bedeutet bekanntlich Rückschritt. Daher ist die ausserordentlich hohe Lebensqualität von Brig-Glis keine Selbstverständlichkeit. Nur vereint, über die Parteigrenzen hinweg, ist es möglich, visionäre und nachhaltige Lösungen für Brig-Glis zu schaffen. Nutzen Sie daher die Bürgersprechstunden an jedem ersten Mittwoch eines Monats. Ich habe ein offenes Ohr für Ihre Anliegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und freue mich auf gute Ideen und Gespräche. Gestalten wir gemeinsam eine erfolgreiche Zukunft!

Mathias Bellwald, Stadtpräsident

Protokoll Urversammlung 7. März 2023

TRAKTANDUM 2

20.20 bis 22.00 Uhr in der Simplonhalle (Beschlussprotokoll)

Begrüssung

Stadtpräsident Mathias Bellwald begrüsst 777 Bürgerinnen und Bürger sowie 6 Gäste. Er entschuldigt Stadtrat Dr. Patrick Hildbrand und Stadtschreiberin Ursula Kraft aus. Das Protokoll wird durch den Stv. Stadtschreiber Marco Summermatter geführt.

Gemäss Art. 17 Abs. 1 liegt die Kompetenz für den Kauf des Gästehauses St. Ursula bei der Urversammlung. Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus durch Anschlag und amtliche Publikation einberufen. Alle Unterlagen zu den Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf.

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat einen Kreditantrag für den Kauf des Gästehauses St. Ursula vorgelegt, welcher in der Märzsession 2023 behandelt wird. Um Rechtssicherheit zu schaffen, dass ein allfälliger Kauf auch von der Urversammlung genehmigt wird, wurde die ausserordentliche Urversammlung einberufen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Grosse Rat seinerseits den Verpflichtungskredit ablehnen kann, ohne befürchten zu müssen, dass die Stadtgemeinde Brig-Glis nicht definitiv dem Kauf zustimmt.

Der Stadtrat hat beschlossen, dass über den Verpflichtungskredit von 6 Mio. Franken für den Kauf des Gästehauses St. Ursula schriftlich abgestimmt wird. Für das Auszählbüro hat der Stadtrat folgende Personen bestimmt:

- Marco Summermatter (Präsident)
- Daniel Gemmet (Sekretär)
- Evelyne Allenbach (Mitglied)
- Jasmin Imhof (Mitglied)
- Thomas Kronig (Mitglied)
- Barbara Schmidhalter (Mitglied)

1. Protokoll der Urversammlung vom 5. Dezember 2022

Das Protokoll lag im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf und wird nicht vorgelesen.

Das Protokoll wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

2. Verpflichtungskredit von 6 Mio. Franken für den Kauf des Gästehauses St. Ursula

Stadtpräsident Mathias Bellwald erläutert die wichtigsten Elemente zum Kauf des Gästehauses St. Ursula. Es wird die lokalhistorische, touristische und strategische Bedeutung des Gästehauses St. Ursula erwähnt. Der Stadtrat von Brig-Glis hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2023 beschlossen, dem Kloster St. Ursula ein Kaufangebot in der Höhe von 6 Mio. Franken zu unterbreiten. Um dem Wunsch der Ursulinerinnen, das Gebäude einem sozialen Zweck zukommen zu lassen, zu entsprechen, ist der Stadtrat bereit, das Gästehaus St. Ursula langfristig dem Kanton Wallis für den geplanten Zweck zur Verfügung zu stellen. In einem Schreiben vom Kloster St. Ursula wird festgehalten, dass es zwischen dem Kanton Wallis und dem Kloster St. Ursula ein Verkaufsversprechen gibt. Sollte der Grossrat den Kauf des Gästehauses durch den Staat ablehnen, so hat die Stadtgemeinde Brig-Glis jedoch oberste Priorität beim Kauf des Klosters St. Ursula.

Vom 15. Februar 2023 bis 7. März 2023 lag im Stadtbüro Brig und im Bürgerbüro in Glis sowie auf der Website der Stadtgemeinde Brig-Glis das Dossier bezüglich des Kaufs des Gästehauses St. Ursula auf.

Der Stadtpräsident gibt das Wort frei für Fragen.

Laura Hagen möchte wissen, warum die Gemeinde den Kauf des Gästehauses St. Ursula vor 2 Jahren abgelehnt hat. Der Stadtpräsident erwähnt, dass dies noch vor dem Ukraine Konflikt war. Stadtrat

Michael Graber präzisiert, dass das Geschäft nicht im Rat traktandiert wurde, da es nie ein offizielles Kaufangebot gab. Er erwähnt weiter, dass die Kommunikation durch den Kanton Wallis zu wünschen übrig lässt. Die Ratsmitglieder wurden erst durch eine Medienmitteilung vom Kanton Wallis zwischen Weihnachten und Neujahr orientiert. Michael Graber hebt die Wichtigkeit des Kaufes vom Gästehauses St. Ursula durch die Stadtgemeinde Brig-Glis hervor.

Reto Zurbruggen hält fest, dass die Liegenschaft schon länger zum Kauf zur Verfügung stand und dies die Stadtgemeinde Brig-Glis nicht interessierte. Der Kanton Wallis erhält zum Preis von 6 Mio. Franken zusätzlich zur Parzelle 158 noch die Parzelle 163. Er ist der Meinung, dass das Geld besser in die Infrastruktur der Gemeinde investiert werden sollte. Stadtpräsident Mathias Bellwald fügt an, dass sich der heutige Antrag auf die Parzelle 158 bezieht.

Werner Kiedaisch erwähnt die unterschiedlichen Medienberichterstattungen und möchte wissen, wie nun die Information durch den Kanton Wallis tatsächlich erfolgt ist. Mathias Bellwald erläutert, dass eine offizielle schriftliche Information durch den Kanton Wallis an die Gemeinde erstmals am 24. Dezember 2022 erfolgte. Franz-Josef Amherd äussert sich als Vizepräsident und präzisiert, dass das Kaufangebot nie im Stadtrat traktandiert bzw. behandelt wurde.

Damian In-Albon erkundigt sich über die zukünftige Nutzung des Gästehauses St. Ursula, falls der Kanton Wallis keinen Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Brig-Glis abschliesst. Mathias Bellwald antwortet, dass es an der heutigen Abstimmung nur um den Kauf des Gästehauses St. Ursula geht.

Willy Loretan erwähnt, dass die Klosterfrauen vom Gästehaus St. Ursula den Wunsch geäussert haben, dass das Gäste-

haus in der öffentlichen Hand bleiben soll. Diesem Wunsch sollte entsprochen werden. Ob jetzt Kanton Wallis oder die Gemeinde die Liegenschaft kaufen soll, kann diskutiert werden. Er ist der Meinung, dass die Liegenschaft im Eigentum der Stadtgemeinde Brig-Glis bleiben sollte.

Christian Gasser äussert sich dahingehend, dass im Grossrat noch keine klare Meinung bezüglich des Kaufs durch den Kanton herrscht. Ein heutiges klares «Ja» zum Kauf würde ein klares Zeichen setzen. Brig-Glis steht vor grossen Herausforderungen und die Liegenschaft bietet diesbezüglich gewisse Möglichkeiten (z. B. Alterswohnungen/-heim).

Matthias Habegger erwähnt, dass die Gemeinde keine Einflussmöglichkeit mehr hat, wenn der Kanton Wallis den Kauf tätigt. Den Standort als Asylunterkunft erachtet er als fragwürdig. Weiter hat er Bedenken bezüglich der Sicherheit.

Mathias Gsponer findet, dass es sich bei der heutigen Entscheidung um einen strategischen Entscheid handelt. Im Perimeter befinden sich verschiedene Gebäude mit historischer Bedeutung. Er erkundigt sich, ob sich die Stadtgemeinde Brig-Glis diesbezüglich Gedanken gemacht hat. Allenfalls könnte eine Planungszone erlassen werden. Stadtpräsident Mathias Bellwald hält fest, dass der Stadtrat bei offiziellen Angeboten von Gebäuden bis anhin keine Kaufabsichten hatte. Die Stadt sei kein Immobilienhändler.

Antonino Gangemi kritisiert die Bautätigkeit in der Stadtgemeinde Brig-Glis. Viele Grünflächen wurden überbaut.

Monique Lehky Hagen stellt sich die Frage, aus welchen Grund die Stadtgemeinde Brig-Glis einen Kauf von 6 Mio. Franken tätigen will, welcher eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Wallis fällt (Asylwesen). Einen Kauf ohne eine Nutzung sieht sie als problematisch. Es wird erwähnt, dass die Stadtgemeinde

Brig-Glis als einzige Oberwalliser Gemeinde keinen finanziellen Beitrag an das Hausarztnotfallmodell Oberwallis (Hanow) geleistet hat.

Patrick Hischier erkundigt sich über mögliche Folgekosten, welche durch den Kauf des Gästehauses St. Ursula entstehen könnten. Der Stadtpräsident entgegnet, dass man sich darüber noch keine weiteren Gedanken gemacht hat.

Georgette Lehner-Kämpfen findet, dass die Stadtgemeinde Brig-Glis einen schlechten Job macht und die Bevölkerung zu wenig informiert wird über die zukünftige Nutzung des Gebäudes. Stadtrat Michael Graber möchte festhalten, dass sich die Stadtgemeinde sehr wohl Gedanken gemacht hat. Für die zukünftige Nutzung gibt es viele Handlungsfelder. Bezahlbarer Wohnraum, KITA, Zentralisierung der Verwaltung, Alterswohnungen sind nur ein paar Stichwörter.

Adamo Ursprung wünscht sich einen respektvoller Umgang miteinander. Im nächsten Jahr sind wieder Wahlen und jeder kann sich zur Verfügung stellen, um einen besseren Job zu machen.

Laura Hagen erwähnt die Absage an das Kloster durch die Stadtgemeinde Brig-Glis und möchte die Gründe für die Absage wissen. Stadtpräsident Bellwald stellt klar, dass es keinen schriftlichen Vertrag gab.

Mathias Eggel hält fest, dass die Nutzung bei einem Kauf der Liegenschaft durch den Kanton Wallis oder durch die Gemeinde dieselbe sein wird. Der Kanton Wallis besitzt bereits sehr viele Liegenschaften im Perimeter des Gästehauses St. Ursula (z. B. Kollegium, OMS). Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Wallis war bisher gut und sollte in Zukunft noch ausgebaut werden. Aus diesem Grund gibt es eher Vorteile beim Kauf durch den Kanton Wallis.

Adamo Schmid hat schon mehrere Urversammlungen besucht. An diesen Ver-

sammlungen waren bedeutend weniger Bürgerinnen und Bürger anwesend, welche über höhere Verpflichtungskredite abgestimmt haben. Er wünscht sich, dass zukünftig auch an den anderen Urversammlungen mehr Bürgerinnen und Bürger teilnehmen.

Antonino Gangemi wünscht sich einen respektvolleren Umgang miteinander. Die Stadtgemeinde Brig-Glis hat sich in letzter Zeit nicht professionell verhalten und verdient kein Vertrauen mehr.

Nach Abschluss der Diskussion wird über den Verpflichtungskredit von 6 Mio. Franken für den Kauf des Gästehauses St. Ursula schriftlich abgestimmt. Der Stadtpräsident erläutert den Ablauf der schriftlichen Abstimmung.

Nach erfolgter Auszählung gibt Stadtpräsident die Resultate bekannt:

- *Zahl der Stimmberechtigten: 9'179*
- *Eingegangene Stimmzettel: 773*
- *Leere Stimmzettel: 3*
- *Ungültige Stimmzettel: 1*

- *Gültige Stimmzettel: 769*
 - *Ja: 575 (74.77%)*
 - *Nein: 194 (25.23%)*
 - *Stimmbeteiligung: 8.42%*

Stadtpräsident Mathias Bellwald schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

Brig-Glis, 7. März 2023

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Stadtpräsident	Stv. Schreiber
Mathias Bellwald	Marco Summermatter

Urversammlung, Stadtrat und Verwaltung

Im vergangenen Jahr fanden die beiden Urversammlungen wie geplant am 31. Mai 2022 sowie am 5. Dezember 2022 statt.

An der Urversammlung vom 31. Mai 2022 wurde dabei – neben den üblichen Traktanden des Finanz- sowie des Verwaltungsberichts – über den Heimfall der Wasserkraftanlage Saltina befunden. Dieser wurde von der Urversammlung gutgeheissen und die Ausübung des Heimfalls der KW Saltina bedeutet eine Fokussierung auf eine lokale und nachhaltige Energieproduktion, aber auch die Zusage an eine unabhängigere regionale Energieversorgung.

An der Urversammlung vom 5. Dezember 2022 wurde die städtische Finanzplanung bis 2026 sowie das Budget 2023 verabschiedet.

Der Stadtrat tagte an 19 Sitzungen zur Behandlung der Geschäfte.

Raumplanung: Mitwirkungsverfahren und Raumplanungskommission

Im Mai 2019 hat Brig-Glis als erste Walliser Gemeinde das zukünftige Siedlungsgebiet definiert und damit Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen. Der Bauzonenüberschuss konnte von den ursprünglich vom Kanton geforderten 50.1 ha auf 37.3 ha gesenkt werden. Gestützt auf Art. 33 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) startete die Stadtgemeinde Brig-Glis im Januar 2022 mit einer Informationsveranstaltung das Mitwirkungsverfahren zur Gesamtrevision des Zonennutzungsplans und des kommunalen Bau- und Zonenreglements. Rund 130 Bürgerinnen und Bürger liessen sich aus erster Hand in der Simplonhalle über die Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung informieren. Daraufhin hatte die Bevölkerung 30 Tage Zeit, die Pläne einzusehen und ihre Ideen und Vorschläge für die zukünftige Stadtentwicklung einzubringen.

Im August 2022 hat die vom Stadtrat eingesetzte kommunale Raumplanungskommission ihre Arbeit aufgenommen. Neben nationalen und regionalen Fachleuten ist auch die IG Raumplanung in der Kommission vertreten. Die Kommission hat die Aufgabe die Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements zuhanden des Stadtrats fachlich vorzubereiten.

Zu Beginn jeder Sitzung hört die Kommission Expertinnen und Experten an: Urs Juon von der Planax unterbreitete einen Vorschlag und Thomas Kappeler vom ARE legte die Sichtweise des Bundes dar. Hauptschwerpunkte der Kommissionsarbeit waren 2022 die Aktualisierung der Berechnungen des Kantons zur Bauzonendimensionierung sowie die Analyse der Eingaben des Mitwirkungsverfahrens. Die Arbeit der Kommission wird 2023 fortgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Kommission dem Stadtrat im Herbst 2023 einen Vorschlag für den revidierten Zonennutzungsplan und das revidierte Bau- und Zonenreglement vorlegt.

Heimfall des KW Saltina

Die Kraftwerksanlagen nutzen das Wasser der Taferna und der Saltina von der Wasserfassung bis deren Rückführung in die Saltina im Siliboden (Grindji). Das Verhältnis der verliehenen Wasserkraft teilt sich wie folgt auf: Ried-Brig 60%, Brig-Glis 40%.

Die Neuregelung der Wasserrechte beim Enden bestehender Konzessionen wird als Heimfall bezeichnet. Damit über die Ausübung des Heimfalls entschieden werden kann, ist die Bestimmung des technischen Zustands (inkl. der Festlegung der Entschädigung der bisherigen Eigentümer für die Übernahme der Kraftwerksanlagen) sowie die Klärung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit des zukünftigen Betriebs der Kraftwerksanlagen von Bedeutung.

Die Gemeinden Ried-Brig und Brig-Glis sind sich einig, dass die Wasserkraftanlage als Ganzes zu betrachten ist und somit die Konzessionen als zusammenhängende Wasserrechtskonzession zu vergeben sind. Die Kraftwerksanlagen wurden daher in die Gesellschaft «KW Stockalper AG» überführt und werden von der EnBAG AG (bzw. deren Beauftragten) mittels Dienstleistungsauftrag betrieben. Die Verwertung der Energie erfolgt wie bisher durch die EnBAG AG mittels Dienstleistungsauftrag. Die Geschäftsführung der Kraftwerksgesellschaft wurde der Gemeinde Ried-Brig übertragen.

Bahnhof Brig – Ein weiterer Meilenstein ist erreicht

Das Generationenprojekt «Bahnhof Brig» kommt stetig voran. Die Bauherrengemeinschaft Bahnhof Brig – bestehend aus Matterhorn Gotthard Bahn, SBB, BLS, dem Kanton Wallis, PostAuto und den Gemeinden Naters und Brig-Glis – konnte beim BAV (Bundesamt für Verkehr) am vergangenen 15. Dezember 2022 das Plangenehmigungs-Verfahrensdossier zur vertieften materiellen Vollständigkeitsprüfung einreichen.

Mittlerweile sind die ersten Rückmeldungen des BAV eingetroffen und das Projektteam unter der Federführung des Gesamtprojektleiters der Matterhorn Gotthard Bahn ist überzeugt, die Baugenehmigung für das Generationenprojekt zeitnah zu erhalten. Die Vorzeichen sind positiv und die öffentliche Auflage des Dossiers ist noch in diesem Herbst zu erwarten. Nach langjähriger und umfassender Planung liegt nun ein gutes und umsetzbares Dossier vor. Die unterschiedlichen Anforderungen von Strassenbau und Bahnprojektteilen sind dabei nicht zu unterschätzen. Es ist ein Qualitätsmerkmal des Generalplaners, dass er diese Ansprüche stimmig zu koordinieren und dabei mit seiner Fachexpertise durchaus zu überzeugen wusste. Ein Blick von aussen, der der Bauherrengemeinschaft beratend zur Seite steht, ist in einem solch komplexen und langjährigen Projekt ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Besonders herausfordernd gestaltete sich die Koordination der Bahninfrastruktur, da verschiedene Teilprojekte aufeinander abzustimmen waren und die Qualitätsstandards von BAV und SBB im Vergleich zu jenen der MGBahn diesbezüglich sehr hoch sind.

Das Generationenprojekt «Bahnhof Brig» kommt voran.

Visualisierung Mauro Mariani Architekt

In diesem Fachgebiet kann die Stadtgemeinde bekanntlich wenig Einfluss nehmen, da das Eisenbahngesetz und die bestehenden Normen und Anforderungen klar geregelt sind. Umso mehr hat die Stadtgemeinde daher ein Augenmerk auf eine sinnvolle Entwicklung der bestehenden Flächen und eine Beruhigung der Verkehrssituation rund um den Bahnhof gelegt. Dank der guten Koordination der Bauherrschaft, sowie der soliden Leistung des Generalplaners Brig+ sind die nächsten Meilensteine bereits in Griffweite.

Darüber hinaus ist auch die Koordination mit dem Grossprojekt des Spitalzentrums Oberwallis nicht zu unterschätzen. Dabei sind die Baumeisterarbeiten ja bereits angelaufen und der Baufortschritt kann in Sichtweite verfolgt werden. Zwei Generationenprojekte auf engstem Raum zu koordinieren und dabei sinnvoll miteinander zu verzahnen, um für die Bevölkerung nachhaltigen Mehrwert zu schaffen, ist eine grosse Herausforderung.

Stadtpräsident Mathias Bellwald bedankt sich an dieser Stelle für das grosse Engagement aller Akteure für ein erfolgreiches Gelingen. Dass eine solche Grossbaustelle auch manchmal zu Emissionen oder ein paar Einschränkungen im alltäglichen Berufsverkehr führen kann, wird sich kaum vermeiden lassen. Es sei bereits an dieser Stelle den Anwohnern und der gesamten Bevölkerung für ihr Verständnis gedankt.



Finanzbericht Jahresrechnung 2022

TRAKTANDUM 4

Einleitende Botschaft

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Stadtgemeinde Brig-Glis wurde erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) des Kantons Wallis erstellt. Basis für die neue Rechnungslegung bildet die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem). Die Verordnung ist am 1. März 2021 in Kraft getreten. Mit HRM2 soll die Rechnungslegung möglichst transparent erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr erlaubt.

Die Rechnung 2022 der Stadtgemeinde Brig-Glis schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Bei Aufwendungen von 62.4 Mio. Franken und Erträgen von 63.3 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 0.9 Mio. Franken. Der Cashflow befindet sich auf einer Rekordhöhe von 15.4 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von 8.7 Mio. Franken und Beiträgen Dritter von 1.1 Mio. Franken mit Nettoinvestitionen von 7.6 Mio. Franken ab. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 7.8 Mio. Franken.

Das Pro-Kopf-Vermögen beläuft sich auf 3'493.00 Franken. Die Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Brig-Glis erreichen überall gute bis sehr gute Werte.

Aufgrund der hohen Aktivierungsgrenze von 200'000.00 Franken wurden darunter liegende Investitionsausgaben direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. So wurden der Erfolgsrechnung bei der Sachgruppe «Baulicher Unterhalt» im Jahr 2022 3.9 Mio. Franken belastet.

Der Gemeinderat hat am 18. April 2023 die Jahresrechnung 2022 genehmigt.



Gesamtüberblick Jahresergebnis

Das Gesamtergebnis beläuft sich auf 0.9 Mio. Franken im Jahr 2022. Das Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (7.1 Mio. Franken), dem Ergebnis aus Finanzierung (2.8 Mio. Franken) und dem ausserordentlichen Ergebnis (-9.1 Mio. Franken) zusammen. Im Jahr 2022 wurde ein operatives Ergebnis von 9.9 Mio. Franken erzielt. Das Jahresergebnis 2022 weist im Überblick folgende Zahlen aus:

GESAMTÜBERBLICK

1. Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	50'434'069.05	53'448'200	53'418'179.95
Betrieblicher Ertrag	57'580'783.42	50'592'600	52'275'113.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'146'714.37	-2'855'600	-1'143'066.19
Finanzaufwand	1'910'483.70	1'762'000	2'240'001.75
Finanzertrag	4'718'027.90	4'902'000	13'993'376.25
Ergebnis aus Finanzierung	2'807'544.20	3'140'000	11'753'374.50
Operatives Ergebnis	9'954'258.57	284'400	10'610'308.31
Ausserordentlicher Aufwand	9'500'000.00		
Ausserordentlicher Ertrag	428'000.00		
Ausserordentliches Ergebnis	-9'072'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	882'258.57	284'400	10'610'308.31

2. Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	8'745'629.68	10'039'000	14'247'348.87
Einnahmen	1'111'349.15	1'038'000	3'019'696.43
Nettoinvestitionen	7'634'280.53	9'001'000	11'227'652.44

3. Finanzierungsergebnis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	882'258.57	284'400	10'610'308.31
Planmässige Abschreibungen (+)	4'961'278.81	6'455'200	10'508'746.54
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen (+)	775'398.00	15'000	269'357.17
Entnahme aus Fonds / Spezialfinanzierungen (-)	703'278.93	470'000	362'117.89
Einlagen Eigenkapital (+)	9'500'000.00		
Selbstfinanzierung	15'415'656.45	6'284'600	21'026'294.13
Nettoinvestitionen	7'634'280.53	9'001'000	11'227'652.44
Finanzierungsergebnis	7'781'375.92	-2'716'400	9'798'641.69

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertrag von 63.3 Mio. Franken und einem Aufwand von 62.4 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierungsmarge beläuft sich auf 15.4 Mio. Franken. Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen ist aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Hauptaufwandposten in der Erfolgsrechnung ist mit 24.9 Mio. Franken (40%) der Transferaufwand. Darin enthalten sind Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte wie beispielsweise die Beteiligung an der Lehrerbeförderung (4.8 Mio. Franken), die Finanzierung der Sozialsysteme (3.4 Mio. Franken), die Beteiligung am Regionalverkehr und der Unterhalt des kantonalen Strassennetzes.

Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit 11.6 Mio. Franken (18.6%). Im Personalaufwand enthalten sind auch die Sozialleistungen des Arbeitgebers.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen wie Material- und Warenaufwand, Wasser- und Heizkosten von Liegenschaften, Dienstleistungen und Honorare, Unterhaltskosten für Gebäude und Einrichtungen sowie Mietkosten. Mit 11.4 Mio. Franken erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil von 18.4% am gesamten Aufwand.

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	11'599'754.00		12'057'966		11'633'013.43	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'471'527.95		13'360'234		10'619'809.01	
33 Abschreibungen Verwaltungsgebäude	1'566'528.75		2'362'200		10'508'746.54	
34 Finanzaufwand	1'910'483.70		1'762'000		2'240'001.75	
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanz.	775'398.00		15'000		269'357.17	
36 Transferaufwand	24'996'379.45		25'628'800		20'362'772.90	
37 Durchlaufende Beiträge	24'480.90		24'000		24'480.90	
38 Ausserordentlicher Aufwand	9'500'000.00					
39 Interne Verrechnungen	591'632.65		694'000		636'188.00	
40 Fiskalertrag		44'348'549.57		37'725'000		40'015'763.02
41 Regalien und Konzessionen		789'895.15		874'000		722'603.20
42 Entgelte		9'035'296.34		8'574'000		8'620'419.89
44 Finanzertrag		4'718'027.90		4'902'000		13'993'376.25
45 Entnahme aus Fonds / Spezialfinanz.		703'278.93		470'000		362'117.89
46 Transferertrag		2'679'282.53		2'925'600		2'529'728.86
47 Durchlaufende Beiträge		24'480.90		24'000		24'480.90
48 Ausserordentlicher Ertrag		428'000.00				
49 Interne Verrechnungen		591'632.65		694'000		636'188.00
Total Aufwand und Ertrag	62'436'185.40	63'318'443.97	55'904'200	56'188'600	56'294'369.70	66'904'678.01
Aufwands-/Ertragsüberschuss	882'258.57		284'400		10'610'308.31	

Finanzpolitische Reserve

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt Einlagen in eine finanzpolitische Reserve. Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung von Investitionen. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss. Die Einlagen resp. Entnahmen werden über den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag gebucht, womit das operative Ergebnis nicht beeinflusst wird. Im Jahresabschluss 2022 erfolgte eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 9.5 Mio. Franken

Abschreibungen

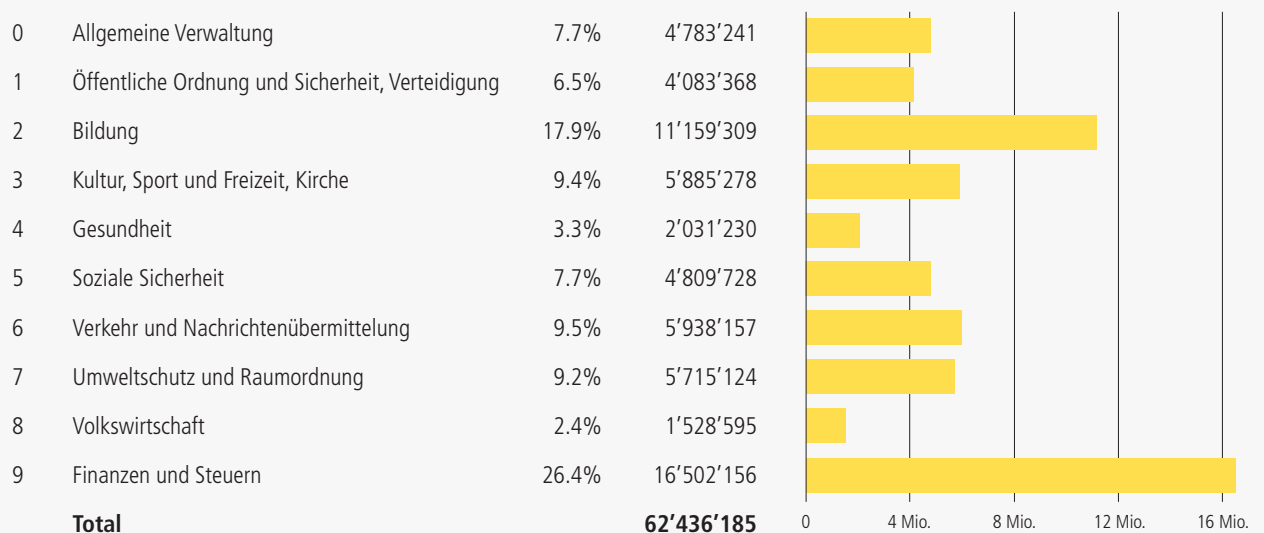
Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen nach Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind neu unter HRM2 nicht mehr zulässig. Pro Anlagekategorie steht eine Bandbreite von möglichen Abschreibungssätzen zur Verfügung. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2021 (gültig für die Jahresrechnungen 2022–2026) wurden die maximal zulässigen Abschreibungssätze gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) angewandt. Total wurden Abschreibungen in der Höhe von 4.9 Mio. Franken vorgenommen, was einem durchschnittlichem Abschreibungssatz von 25.7% entspricht.

ABSCHREIBUNGEN

	Stand vor Abschreibung	Abschreibung		Stand 31.12.2022
		in %	in Franken	
Grundstücke VV	443'952.00	0.00	0.00	443'952.00
Strassen / Verkehrswege	10'684.10	10.00	1'068.40	9'615.70
Wasserbau VV	191'861.60	10.00	19'186.15	172'675.45
Übrige Tiefbauten VV	10'580'240.58	10.00	1'058'024.10	9'522'216.48
Hochbauten VV	2'068'149.28	15.00	310'222.40	1'757'926.88
Mobilien VV	296'712.85	60.00	178'028	118'685.15
Übrige immaterielle Anlagen VV	0.00	0.00	0.00	0.00
Darlehen an öffentl. Unternehmungen	789'264.00	0.00	0.00	789'264.00
Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen	1'525'400.00	0.00	0.00	1'525'400.00
Investitionsbeiträge	3'394'750.06	100.00	3'394'750	0.00
Gesamttotal	19'301'014.47	25.70	4'961'278.81	14'339'735.66

Aufwand nach Funktionen

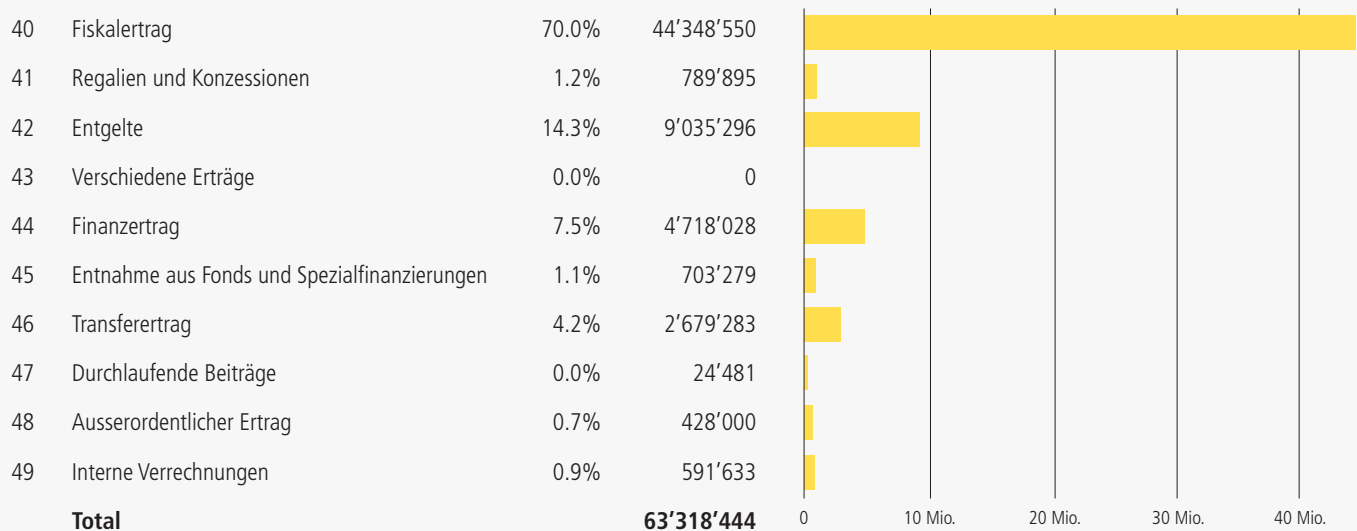
Hauptaufwandposten in der Erfolgsrechnung ist mit 16.5 Mio. Franken (26.4%) der Bereich Finanzen und Steuern. Darin enthalten sind die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Der Bereich Bildung macht mit 11.1 Mio. Franken rund 17.9% des Gesamtaufwandes aus. Im Bereich Bildung ist der grösste Kostentreiber die Beteiligung an der Lehrerbesoldung. Mit 5.9 Mio. Franken (9.5%) folgt der Bereich Verkehr. Darin enthalten sind die Beiträge an den Unterhalt des kantonalen Strassennetzes (0.8 Mio. Franken), Betriebskosten Ortsbus (1.1 Mio. Franken) und die Beteiligung am Regionalverkehr (0.8 Mio. Franken). Die folgende Abbildung zeigt die Kostenverteilung nach Funktionen:



Ertrag nach Sachgruppen

70 Prozent des gesamten Ertrags betreffen den Fiskalertrag (Steuereinnahmen). Darin enthalten sind die direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens-, Quellen- und Kopfsteuern) sowie die direkten Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern). Ebenso zum Fiskalertrag gehören die übrigen direkten Steuern wie die Grundstück-, Vermögensgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Ebenfalls einen wichtigen Beitrag am Gesamtertrag entfallen auf die Entgelte mit rund 9 Mio. Franken (14.3%). Die Entgelte setzen sich aus den Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Schul- und Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Erlös aus Verkäufen, Rückerstattungen sowie Bussen zusammen. Die folgende Abbildung zeigt den Ertrag nach Sachgruppen:



Fiskalertrag

Für die Steuerperiode 2022 kamen ein Koeffizient 1.00 und eine Indexierung von 170% zur Anwendung. Im Abschluss 2022 sind die provisorischen Raten 2022 enthalten. Die definitiven Veranlagungen erfolgen im Verlaufe des Jahres 2022. Innerhalb der Steuererträge entfallen rund 84% auf die natürlichen und 16% auf die juristischen Personen. Für die Steuerperiode 2021 waren Ende Jahr rund 83.7% der natürlichen Personen definitiv veranlagt.

Massgebende Steuergrundlagen für die Jahresrechnung 2022:

▪ Kopfsteuer	20.—
▪ Koeffizient	1.00
▪ Indexierung	170%
▪ Hundetaxe	125.—
▪ Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen	0%
▪ Verzugs-/Vergütungszins, negativer Ausgleichszins	3.5%

Mit einem Steuerkoeffizienten von 1.00 und einer Indexierung von 170% ist die Stadtgemeinde Brig-Glis die steuergünstigste Stadt im Kanton Wallis. Ab dem Steuerjahr 2023 erfolgt die Anpassung der Indexierung auf 173%.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 7.6 Mio. Franken. Den Bruttoinvestitionen von 8.7 Mio. Franken stehen Investitionseinnahmen von 1.1 Mio. Franken gegenüber.

Gegenüber der Rechnung 2021 haben die Investitionen abgenommen. Die Abnahme ist auf die hohe Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken zurückzuführen. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. So wurden der Erfolgsrechnung bei der Sachgruppe «Baulicher Unterhalt» im Jahr 2022 3.9 Mio. Franken belastet.

Die Investitionen auf die Funktionen sowie die betragsmässig wichtigsten Investitionen 2022 sind in den Tabellen unten und rechts abgebildet:

DIE WICHTIGSTEN BRUTTOINVESTITIONEN

in Mio. Franken

Garderobengebäude Geschina	0.25
Spielplatz Schulhaus Brig	0.30
Schwimmbad Geschina	1.55
Sanierung Kantons-/Gemeindestrassennetz	1.37
Wasserversorgung	1.30
Abwasserentsorgung	1.36
Hochwasserschutz	0.26
Anergienetz	0.46
Zeughausanlagen	0.44

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	31'099.25		340'000	30'000	240'117.70	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					207'574.10	
2	Bildung	117'482.73	10'982.10	875'000	15'000	1'870'239.09	86'804.55
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'951'104.18	83'080.00	2'035'000		2'640'431.06	615'600.00
4	Gesundheit	9'760.05		10'000		11'700.50	
5	Soziale Sicherheit	62'839.30		70'000		242'234.97	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'417'872.27	365'178.00	3'018'000		3'658'824.54	138'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'995'323.27	622'463.05	2'360'000	893'000	4'212'047.76	2'018'156.48
8	Volkswirtschaft	717'440.08	29'646.00	1'081'000	100'000	1'049'278.30	146'155.40
9	Finanzen und Steuern	442'708.55		250'000		114'900.85	14'980.00
	Total Investitionsausgaben/-einnahmen	8'745'629.68	1'111'349.15	10'039'000	1'038'000	14'247'348.87	3'019'696.43
	Nettoinvestitionen	7'634'280.53		9'001'000		11'227'652.44	

Impressum

STADTINFO

erscheint 2 bis 4 mal pro Jahr
19. Jahrgang, Nr. 60, Mai 2023
Auflage 7500 Exemplare
Die Stadtinfo wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt.

Herausgeberin

Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
www.brig-glis.ch

Redaktion

Ursula Kraft, Stadtschreiberin
Marco Summermatter, Finanzverwalter
Christian Jentsch, Projektleiter

Gestaltung

werbstatt

Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr um 9.4 Mio. Franken zugenommen.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Jahr 2022 um 6.7 Mio. Franken zugenommen. Die Stadtgemeinde Brig-Glis verfügt über eine sehr gute Liquidität per Ende 2022.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um 2.7 Mio. Franken zugenommen. Das Verwaltungsvermögen setzt sich zusammen aus Darlehen und Beteiligungen (2.3 Mio. Franken) und Sachgütern (12 Mio. Franken).

Verpflichtungen/Fremdkapital

Das Fremdkapital ist um 1 Mio. Franken auf 27.6 Mio. Franken gesunken. Die langfristigen Schulden erreichten per Ende 2022 den Stand von 13 Mio. Franken.

Eigenkapital

Das Eigenkapital weist einen Bestand von 61.2 Mio. Franken auf. Darin enthalten sind die Spezialfinanzierungen, welche im Eigenkapital geführt. Darunter fallen die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung. Weiter wird im Eigenkapital die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 9.5 Mio. Franken ausgewiesen.

ÜBERBLICK BILANZ

	01.01.2022	31.12.2022
1 AKTIVEN	79'493'447.17	88'915'994.06
Finanzvermögen	67'826'713.23	74'576'258.40
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'872'437.55	13'569'725.54
101 Forderungen	5'927'579.22	8'315'218.65
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'415'610.87	1'966'824.11
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
107 Langfristige Finanzanlagen	1'704'210.00	2'504'210.00
108 Sachanlagen FV	47'906'875.59	48'220'280.10
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital		
Verwaltungsvermögen	11'666'733.94	14'339'735.66
140 Sachanlagen VV	7'536'426.38	12'025'071.66
142 Immaterielle Anlagen VV		
144 Darlehen VV	789'264.00	789'264.00
145 Beteiligung Grundkapitalien VV	1'525'400.00	1'525'400.00
146 Investitionsbeiträge	1'815'643.56	
2 PASSIVEN	79'493'447.17	88'915'994.06
Verpflichtungen/Fremdkapital	28'682'638.20	27'650'807.45
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'972'438.36	3'690'069.11
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	251'407.00	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	7'140'451.94	8'104'397.44
205 Kurzfristige Rückstellungen	428'000.00	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'034'000.00	13'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'856'340.90	2'856'340.90
Eigenkapital	50'810'808.97	61'265'186.61
29 Eigenkapital	50'810'808.97	61'265'186.61

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen widerspiegeln die ausgezeichnete finanzielle Lage der Stadtgemeinde Brig-Glis und zeigen, dass Brig-Glis die Vorgaben allesamt sehr gut erfüllt.

Nettoverschuldungsquotient	2021	2022	Ø
Nettoschuld in % der Steuererträge	-97.8%	-105.8%	-101.8%

Bewertung: < 100% = gut, 100 bis 150% = genügend, > 150% = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad	2021	2022	Ø
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	187.3%	201.9%	194.6%

Bewertung: > 100% = Hochkonjunktur, 80 bis 100% = Normalfall, 50 bis 80% = Abschwung

Zinsbelastungsanteil	2021	2022	Ø
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-0.7%	-0.6%	-0.65%

Bewertung: 0 bis 4% = gut, 4 bis 9% = genügend, > 9% = schlecht

Bruttoverschuldungsanteil	2021	2022	Ø
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	27.6%	26.6%	27.1%

Bewertung: < 50% = sehr gut, 50 bis 100% = gut, 100 bis 150% = mittel, 150 bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch

Investitionsanteil	2021	2022	Ø
Bruttoinvestitionen in % der laufenden Erträge	24.1%	15.8%	19.9%

Bewertung: < 10% = schwache, 10 bis 20% = mittlere, 20 bis 30% = starke, > 30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Kapitaldienst	2021	2022	Ø
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	15.2%	7.3%	11.2%

Bewertung: < 5% = geringe, 5 bis 15% = tragbare, > 15% = hohe Belastung

Nettoschuld pro Kopf	2021	2022	Ø
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-2'961	-3'493	-3'227

Bewertung: < 0 = Nettovermögen, 0 bis 1'000 = geringe, 1'001 bis 2'500 = mittlere, 2'501 bis 5'000 = hohe, > 5'001 = sehr hohe Verschuldung

Selbstfinanzierungsanteil	2021	2022	Ø
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	31.7%	24.6%	28.1%

Bewertung: > 20% = gut, 10 bis 20% = mittel, < 10% = schlecht

Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Stadtgemeinde weist 2022 einen Wert von -105.8% aus, der mit gut eingestuft wird.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2022 konnten alle aus den eigenen Mitteln finanziert werden.

Der **Zinsbelastungsanteil** sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert von -0.6% wird als gut eingestuft.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit 26.6% wird die Situation als sehr gut eingestuft.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Im Jahr 2022 weist die Stadtgemeinde eine mittlere Investitionstätigkeit aus. Dies ist sicherlich auch auf die hohe Aktivierungsgrenze zurückzuführen.

Der **Kapitaldienst** zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten und gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Mit 7.3% erreicht die Stadtgemeinde Brig-Glis eine tragbare Belastung.

Die **Nettoschuld pro Kopf** hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. Die Stadtgemeinde Brig-Glis verfügt über ein Nettovermögen von 3'493 Franken pro Einwohner.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit einem hohen Cashflow von 15.4 Mio. Franken erreicht die Kennzahl im Jahr 2022 einen Spitzenwert.

Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Stadtgemeinde Brig-Glis, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrats

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Be-

urteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 882'258.57 und einem Eigenkapital von CHF 61'265'186.61 den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFGem) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Stadtgemeinde ein Nettovermögen aufweist, und dieses sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Stadtgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Stadtrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-Glis, 4. April 2023

ALPINE REVISIONS AG

Dominik Martig, zugelassener Revisionsexperte, leitender Revisor

Fabian Supersaxo, zugelassener Revisionsexperte

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.



Jahresrechnung 2022

ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	47'199'508.59	49'434'000	45'516'265.99
Ertrag	62'615'165.04	55'718'600	66'542'560.12
Selbstfinanzierungsmarge	15'415'656.45	6'284'600	21'026'294.13
Ergebnis nach Abschreibungen			
Planmässige Abschreibungen (-)	4'961'278.81	6'455'200	10'508'746.54
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	775'398.00	15'000	269'357.17
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	703'278.93	470'000	362'117.89
Einlage in finanzpolitische Reserve (-)	9'500'000.00		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	882'258.57	284'400	10'610'308.31

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	8'745'629.68	10'039'000	14'247'348.87
Einnahmen	1'111'349.15	1'038'000	3'019'696.43
Nettoinvestitionen	7'634'280.53	9'001'000	11'227'652.44

Finanzierung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsmarge	15'415'656.45	6'284'600	21'026'294.13
Nettoinvestitionen	7'634'280.53	9'001'000	11'227'652.44
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	7'781'375.92	-2'716'400	9'798'641.69

ERFOLGSRECHNUNG: GESTUFTER AUSWEIS

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	11'599'754.00	12'057'966	11'633'013.43
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'471'527.95	13'360'234	10'579'809.01
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'566'528.75	2'362'200	10'508'746.54
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	775'398.00	15'000	269'357.17
36 Transferaufwand	24'996'379.45	25'628'800	20'402'772.90
37 Durchlaufende Beiträge	24'480.90	24'000	24'480.90
Total betrieblicher Aufwand	50'434'069.05	53'448'200	53'418'179.95
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	44'348'549.57	37'725'000	40'015'763.02
41 Regalien und Konzessionen	789'895.15	874'000	722'603.20
42 Entgelte	9'035'296.34	8'574'000	8'620'419.89
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	703'278.93	470'000	362'117.89
46 Transferertrag	2'679'282.53	2'925'600	2'529'728.86
47 Durchlaufende Erträge	24'480.90	24'000	24'480.90
Total betrieblicher Ertrag	57'580'783.42	50'592'600	52'275'113.76
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'146'714.37	-2'855'600	-1'143'066.19
34 Finanzaufwand	1'910'483.70	1'762'000	2'240'001.75
44 Finanzertrag	4'718'027.90	4'902'000	13'993'376.25
R2 Ergebnis aus Finanzierung	2'807'544.20	3'140'000	11'753'374.50
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	9'954'258.57	284'400	10'610'308.31
38 Ausserordentlicher Aufwand	9'500'000.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	428'000.00	0	0.00
E1 Ausserordentliches Ergebnis	-9'072'000.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	882'258.57	284'400	10'610'308.31

GELDFLUSSRECHNUNG

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven

Mittelherkunft (+)
Mittelverwendung (-)

			Fluss
	Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		9'954'258.57
	Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		-9'072'000.00
	Planmässige Abschreibungen	+	4'961'278.81
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	775'398.00
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	703'278.93
	Wertberichtigungen Darlehen VV	+	
	WertberichtigungenBeteiligungen VV	+	
	Einlagen in das Eigenkapital	+	9'500'000.00
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	
	Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit		15'415'656.45
	Investitionsausgaben		8'745'629.68
50	Sachanlagen	-	5'043'656.90
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	
52	Immaterielle Anlagen VV	-	
54	Darlehen VV	-	
55	Beteiligung, Grundkapitalien VV	-	
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	3'701'972.78
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	
	Investitionseinnahmen		1'111'349.15
60	Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	
61	Rückerstattungen	+	
62	Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	1'111'349.15
64	Rückzahlung von Darlehen	+	
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+	
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	+	
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-7'634'280.53
	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'872'437.55	13'569'725.54
101	Forderungen	5'927'579.22	8'315'218.65
102	Kurzfristige Finanzanlagen		
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'415'610.87	1'966'824.11
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		
107	Langfristige Finanzanlagen	1'704'210.00	2'504'210.00
108	Sachanlagen FV	47'906'875.59	48'220'280.10
109	Forderungen ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im EK		
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'972'438.36	3'690'069.11
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	251'407.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	7'140'451.94	8'104'397.44
205	Kurzfristige Rückstellungen	428'000.00	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'034'000.00	13'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen		
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im EK	2'856'340.90	2'856'340.90
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-2'084'087.93
29	Eigenkapital	50'810'808.97	61'265'186.61
	Veränderung flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlage		5'697'287.99
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'872'437.55	13'569'725.54
			5'697'287.99

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'783'241.01	674'493.30	5'277'000	532'000	4'312'610.61	599'874.40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	4'083'367.99	2'280'375.54	4'211'400	2'263'600	3'976'475.56	2'187'545.31
2	Bildung	11'159'308.64	1'031'857.11	10'527'200	886'000	10'576'046.06	963'474.68
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5'885'278.11	404'155.81	6'473'500	452'000	5'654'352.99	336'273.85
4	Gesundheit	2'031'230.10	103.20	1'981'800		1'802'424.56	
5	Soziale Sicherheit	4'809'728.01	259'774.00	5'251'500	321'000	4'644'462.94	252'514.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5'938'156.50	2'039'912.42	6'673'000	2'292'000	6'022'125.58	1'813'543.57
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'715'124.06	5'467'609.28	6'328'500	5'505'500	5'675'777.93	5'323'982.66
8	Volkswirtschaft	1'528'595.23	1'468'379.35	1'207'100	1'341'000	1'024'025.25	1'215'901.85
9	Finanzen und Steuern	16'502'155.75	49'691'783.96	7'973'200	42'595'500	12'606'068.22	54'211'567.04
Total Aufwand und Ertrag		62'436'185.40	63'318'443.97	55'904'200	56'188'600	56'294'369.70	66'904'678.01
Aufwands-/Ertragsüberschuss		882'258.57		284'400		10'610'308.31	

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachanlagen	5'043'656.90		5'946'000		10'709'613.00	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
52	Immaterielle Anlagen VV						
54	Darlehen VV						
55	Beteiligungen, Grundkapitalien VV						
56	Investitionsbeiträge	3'701'972.78		4'093'000		3'537'735.87	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
60	Übertragung Sachanlagen in FV						
61	Rückerstattungen						
62	Übertragung immat. Anlagen in FV						
63	Investitionsbeiträge eigene Rechnung		1'111'349.15		1'038'000		2'404'096.43
64	Rückzahlung von Darlehen						
65	Übertragung Beteiligungen i in FV						615'600.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Total Investitionsausgaben/-einnahmen		8'745'629.68	1'111'349.15	10'039'000	1'038'000	14'247'348.87	3'019'696.43
Ausgabenüberschss		7'634'280.53		9'001'000		11'227'652.44	

TABELLE DER BEANSPRUCHTEN UND NOCH VERFÜGBAREN VERPFLICHTUNGS- UND ZUSATZKREDITE

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit	Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar			
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zusändiges Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar
	Heimfall Wasserkraftanlage Saltina	0.36 Mio.	Urversammlung 31.05.22			0.36 Mio.		
	Bahnhof Brig	19.1 Mio.	Urversammlung 13.06.21			19.1 Mio.		

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

ZUSATZ- UND NACHTRAGSKREDITE

Konto	GR-Protokoll	Bezeichnung	Betrag
2810.3634.01	07.12.21	Forschungsinstitut zur Geschichte des Alpenraums	60'000
3410.5040.01	21.02.23	Garderobengebäude Geschina	241'427
3410.5060.05	21.03.23	Sport-/Kinderspielplatz PS Brig	296'713
3425.5040.01	20.09.22	Schwimmbad Geschina: Sanierungsarbeiten	62'000
5930.3636.01	08.03.22	Spende Ukraine	137'000
6150.5010.18	23.08.22	Gemeindestrasse: Trottoir Gstipf-Bäjiweg	150'000
7100.5030.43	21.12.21	Grundweg: Sanierung Trinkwasserleitung	457'000
7100.5620.01	21.03.23	Trinkwasserverbund Simplon Nord	689'338
7200.5030.24	21.03.23	Hofjistrasse: Abwasserentsorgung	202'170
7300.3130.03	21.03.23	Abfallbewirtschaftung: Grünabfuhr	79'337
7410.5020.09	21.03.23	Hochwasserschutz Holzgraben	70'000
7410.5020.11	21.03.23	Hochwasserschutz Gräben Glisergrund	50'000
8200.3141.01	21.03.23	Unterhalt Forstwege	353'679
8730.5030.06	14.06.22	Anergienetz: Ausbau Zentrale Unneri Glismatta	75'000
8730.5030.07	06.09.22	Anergienetz: Wieristrasse	194'000
9636.5030.01	21.03.23	Zeughausanlagen: Umgestaltung Vorplatz	442'709

Blühendes Frühlingserwachen in Brig-Glis

Auch in diesem Frühjahr sieht man sie wieder prächtig blühen: Die mittlerweile weitem bekannten an die 20'000 Tulpen der Stadtgemeinde.

Das Team der Stadtgärtnerei unter der Leitung von René Werlen ist stets bemüht, dass die Umgebung bestens in Schuss ist und Blumen und Pflanzen in naturnahem Zustand das Stadtbild prägen. Es ist der Stadtgärtnerei

bei dabei ein grosses Anliegen, auf den natürlichen Zyklus von Flora und Fauna Rücksicht zu nehmen. Nachhaltigkeit ist in der Stadtgärtnerei bereits seit langem ein wichtiger Eckpfeiler und deshalb wird in der Pflege von Blumen, Pflanzen und Gärten konsequent auf den Einsatz von synthetischen Düngemitteln verzichtet. Neben der ökologischen Vielfalt ist dies auch aus ökonomischer Perspektive sinnvoll.



Das Team der Stadtgärtnerei unter der Leitung von René Werlen (im Bild rechts) sorgt jedes Jahr dafür, dass Brig-Glis mit saisonal passenden Blumen und Pflanzen geschmückt wird.

Schwimmbad Geschina im neuen Kleid

Das Schwimmbad Geschina ist bereits seit Jahrzehnten ein beliebter Treffpunkt und bietet neben der Möglichkeit zu Sport und Spiel auch viel Raum zur Erholung.

Im 2001 wurde der Gebäudetrakt neu erstellt und im Jahr 2009 fand die letzte Sanierung (Beckensanierung) statt. Deshalb wird das Schwimmbad zur Zeit auf den neusten Stand gebracht und wartet mit einem rundum erneuerten Planschbecken sowie einer erfrischenden Gestaltung auf.

Die Bauarbeiten kommen wunschgemäss voran und die Vorfreude auf die kommende Saison ist sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Betreibern merklich spürbar. Als Treffpunkt ist die Geschina auch für Nicht-Badende ein idealer Ort in den Som-

mermonaten, ist doch eine windgeschützte Dachterrasse mit einer öffentlichen Bar sowie einem interessanten gastronomischen Angebot vorhanden.

Die Betreiber stecken jedes Jahr sehr viel Herzblut in die Geschina und warten immer wieder mit einer interessanten Angebotserweiterung auf. So war beispielsweise das letztjährige Frühschwimmen ein grosser Erfolg.

Eröffnungsfeier geplant

Um auch diese Badesaison erfolgreich zu lancieren, planen die Betreiber derzeit an einer Eröffnungsfeier. Aufgrund der noch laufenden Umbauarbeiten und der unsicheren Wetterprognosen wird das Datum zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.



BÜRGERSPRECHSTUNDE

Nachdem die Corona-Pandemie nun endlich abgeflaut ist und der persönliche Austausch wiederum uneingeschränkt möglich ist, ist endlich der passende Zeitpunkt gekommen, um ein weiteres Wahlversprechen von Stadtpräsident Mathias Bellwald umzusetzen: eine öffentliche Bürgersprechstunde für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Als bürgernaher Politiker und sozialer Unternehmer ist der Puls der Leute seit jeher ein wichtiges Element im Handeln von Stadtpräsident Mathias Bellwald. Die Bürgersprechstunde im Schloss ist ein ideales Angebot, das zu Ideen, Visionen und einem gesellschaftlichen Mehrwert für alle Beteiligten führt. Der Stadtpräsident freut sich auf den gemeinsamen Austausch.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr steht Stadtpräsident Mathias Bellwald für diese Bürgersprechstunde zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorgängige Reservation erwünscht. Diese kann via Webseite oder per telefonischer Voranmeldung beim Sekretariat im Präsidialamt erfolgen.

Sprechstunde mit dem Präsidenten

Jeden 1. Mittwoch im Monat

14.00 – 16.00 Uhr

Reservation online unter www.brig-glis.ch oder Tel. 027 922 41 21

Das Betreiberteam wird an diesem Tag ein spannendes Rahmenprogramm mit Spiel, Sport und Spass auf die Beine stellen und die Stadtgemeinde Brig-Glis offeriert den freien Eintritt in die Geschina. Alle sind zu dieser Eröffnungsfeier herzlich willkommen!

Aktuelle Infos werden rechtzeitig über die sozialen Medien (**Facebook Schwimmbad Geschina**) sowie auf der Webseite www.brig-glis.ch aufgeschaltet.